

II. Statistiken, Begriffe, Formen der Misshandlung und der Vernachlässigung

Laura Maria Leidecker

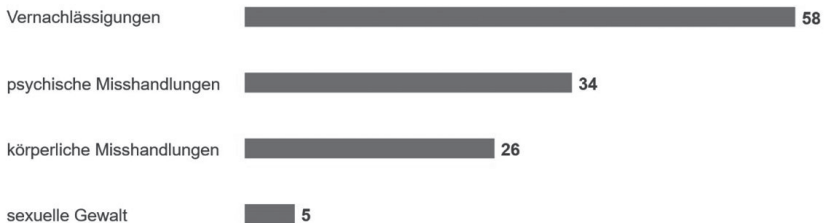
In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Gefährdungs-/Misshandlungsformen dargestellt:

- Sexuelle Misshandlung/sexueller Missbrauch,
- körperliche Misshandlung,
- seelische/psychische Misshandlung,
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom,
- Kindesvernachlässigung.

Die folgende Abbildung zeigt dabei eine Häufigkeitsverteilung der unterschiedlichen Misshandlungsformen aus dem Jahr 2020, mit Ausnahme des Münchhausen-by-Proxy-Syndroms, welches der körperlichen Misshandlung zuzuordnen ist und in dieser Abbildung nicht separat dargestellt ist.

Arten der Kindeswohlgefährdung 2020

60 551 Fälle, Gefährdungsarten inklusive Mehrfachnennungen, in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

³Die Abbildung zeigt, dass mit 58 % die Vernachlässigung den größten Anteil an Kindeswohlgefährdungen hat. Sie ist also die häufigste Gefährdungsart. Es folgen psychische Misshandlung mit 34 % und körperliche Misshandlung mit 26 %. Sexuelle Gewalt scheint mit 5 % im Gegensatz zu den anderen Gefährdungsformen relativ selten vorzukommen, diese steigt jedoch stetig an.

3 Statistisches Bundesamt (2022): Arten der Kindeswohlgefährdung 2020.

1. Sexuelle Misshandlung/sexueller Missbrauch

Bei der Suche nach einer Definition der sexuellen Misshandlung/des sexuellen Missbrauchs findet sich in unterschiedlichen Werken die von Bange und Deegener formulierte Definition. „Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“⁴

Die Aufklärung von Fällen sexueller Misshandlung/sexuellen Missbrauchs, oder auch nur des Verdachtes, ist nicht einfach und stellt die unterschiedlichen Institutionen vor enorme Herausforderungen. Dabei sind die „... Übergänge zwischen noch tolerablen (elterlichen) Verhaltensweisen und einem nicht mehr tolerablen sexuellen Missbrauch (...) fließend.“⁵ Beispielsweise kann es bei der Körperpflege von Kleinkindern zu Situationen kommen, die grenzwertig sind und schwer einzuordnen. Es hat einen Fall gegeben, da hat der Vater eines kleinen Mädchens während des Wochenendumganges den Intimbereich seiner Tochter sehr ausgiebig eingecremt, da dieser wund gewesen ist. Zuhause hat die Tochter dann während einer Wickelsituation zu ihrer Mutter gesagt „Papa Aua“, was die Mutter zu der Annahme bewegte, es habe möglicherweise einen sexuellen Übergriff gegeben. Derlei Situationen sind häufig schwer zu beurteilen, insbesondere wenn auch noch eine Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeit zwischen den Eltern besteht.

In den meisten Fällen von sexuellen Übergriffen dauert es häufig, bis diese überhaupt bekannt werden. Laut Julia von Weiler vom Kinderschutzverein „Innocence in Danger“ brauchen Kinder acht Anläufe, bis ein Erwachsener ihnen glaubt, wenn sie vom Missbrauch erzählen⁶. Bis sie überhaupt davon erzählen, muss der Leidensdruck schon immens sein, denn Kinder und Jugendliche werden häufig „unter massiven Druck ge-

4 Bange und Deegener 1996, zitiert nach Unterstaller, in Kindler, H. u. a. (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e. V. 6–3.

5 A. a. O.

6 vgl. Sarah Zerback (2017): Sexueller Missbrauch. Im Gespräch mit Julia von Weiler <https://www.deutschlandfunk.de/sexueller-missbrauch-kinder-brauchen-bis-zu-acht-anlaeufer-100.html>

setzt, das Erlebte geheim zu halten.“⁷ Sie schämen sich und trauen sich nicht darüber zu sprechen und Hilfe zu holen. Auch nahe Angehörige schweigen darüber oder wollen es nicht wahrhaben, denn es kann eben nicht sein, was nicht sein darf.⁸ Folgen von sexueller Misshandlung äußern sich meist in weitreichenden Störungen der psychischen Gesundheit. „Ein häufig verdachtserregendes Symptom ist ein unangebrachtes Sexualverhalten der Kinder, darüber hinaus kommt es beispielsweise zu selbstverletzendem Verhalten, neurotischen Erkrankungen und sehr häufig zu posttraumatischen Belastungsstörungen. Auf die Schwere der Symptome kann die Reaktion der Familie, insbesondere der Mutter, sofern sie nicht die Täterin ist, einen begünstigenden oder schädigenden Einfluss nehmen. Verleugnung, Ablehnung und Bestrafung führen häufig zu schwerwiegenderen Symptomen. Für die Genesung spielt es eine große Rolle, dem Kind Glauben zu schenken, es zu beschützen und zu unterstützen.“ (Vgl. Unterstaller in Kindler 2006, 27–2f.)⁹

2. Körperliche Misshandlung

Bevor es um die Beschreibung von körperlicher Misshandlung geht, zunächst ein paar Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2021 sind 145 Kinder gewaltsam zu Tode gekommen, über die Hälfte von ihnen verlor noch vor dem Erreichen des sechsten Lebensjahres sein Leben (118 Kinder). Gegenüber 83 Kindern wurde eine Tötung versucht. In 4.465 Fällen wurde eine Misshandlung festgestellt. Diese Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik geben jedoch nur die Fälle an, die der Polizei bekannt wurden, die wirklichen Zahlen sind um ein Vielfaches höher.¹⁰ Was genau hinter körperlicher Misshandlung steckt, die im Strafgesetzbuch als Misshandlung Schutzbefohlener § 225 StGB bezeichnet wird und deren Versuch schon strafbar ist und die laut § 1631 BGB als Erziehungsmittel unzulässig ist, soll nun erläutert werden.

„Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmer-

7 Alle, F. (2017): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 3. aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag. S. 25.

8 (Vgl. ebd.)

9 Leidecker, L. (2018): Gefährdungseinschätzung. Ein gesetzlicher Standard ohne Standardisierung, Masterthesis, Hochschule Koblenz, S. 12.

10 vgl. Bundeskriminalamt (2021): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer. Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik 2021. https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/220530_PK_KindlicheGewaltopfer2021.html

zen, Verletzungen oder gar zum Tode führen. Misshandlungsformen können einzelne Schläge mit der Hand sein, Prügeln, Festhalten, Verbrühen, Verbrennen, hungern oder dursten lassen, Unterkühlen, Beißen, Würgen bis zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten und Waffen.“¹¹ Auch die so verharmloste Ohrfeige stellt eine körperliche Misshandlung dar und ist eben nicht so harmlos, wie viele vielleicht denken. Je nach Stärke des Schlags und Aufprallpunkt kann sie zu Schäden am Gehör oder Gehirn, sowie der Halswirbelsäule führen, die bis zum Tod des Kindes führen können.¹² Grundsätzlich ist zu sagen, es gibt keine harmlose Gewalt, denn egal wie „sanft“ ein Schlag ausgeführt wird, abgesehen von potenziellen Schmerzen oder Verletzungen sind körperliche Misshandlungen auch immer mit psychischen Belastungen verbunden.¹³ „Angst, Scham, Demütigung, Erniedrigung, Entwürdigung und entsprechende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung.“¹⁴ All dies beschreibt bisher lediglich die unmittelbaren Belastungen, die durch die Misshandlung entstehen. Es zeigen sich auch noch andere Auswirkungen bei den kindlichen Opfern, dies können sein Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, fehlende Sozialkompetenzen, Störungen im Selbstvertrauen und Selbstbild, Beziehungs- und Bindungsschwierigkeiten, im Jugendalter auch Delinquenz, Alkohol- und Suchtmittelgebrauch.¹⁵

Die Auswirkungen, die körperliche Misshandlung haben können, sowohl unmittelbar als auch mittelbar, sind also ebenso vielfältig wie die Arten, mit denen Eltern und andere nahe Bezugspersonen Kinder misshandeln.

2.1. Partnerschaftliche Gewalt als Misshandlungsform

Die partnerschaftliche Gewalt als Misshandlungsform ist für dieses Gesamtwerk zwar wenig von Bedeutung, aber sie ist gerade im Hinblick auf körperliche Kindesmisshandlung nicht außer Acht zu lassen, weshalb an dieser Stelle auch die partnerschaftliche Gewalt als eine Unterart der kör-

11 Kinderschutzzentrum Berlin e.V. (Hrsg.) (2009): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. 10. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin. S. 38.

12 vgl. Rheinpfalz Redaktion (2015): Ohrfeigen haben schon vielen geschadet. https://www.rheinpfalz.de/startseite_artikel,-ohrfeigen-haben-schon-vielen-geschadet-arid,429904.html -

13 Vgl. Kinderschutzzentrum Berlin e. V. S. 38.

14 Ebd.

15 Vgl. Alle S. 24 f.

perlichen Misshandlung erläutert werden soll, um einen vollständigen Überblick zu liefern.

Das Beobachten und Miterleben von partnerschaftlicher Gewalt können tatsächlich die gleichen Auswirkungen auf Kinder haben, wie das Erleiden von physischer Gewalt am eignen Leib. Kinder können diverse psychosoziale, emotionale und soziale Probleme entwickeln.¹⁶ „Ihre Anpassungsschwierigkeiten – die Folgen des Umstandes, dass sie gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern erleben mussten – sind vergleichbar mit den Folgen physischer Kindesmisshandlung (Kitzmann et al. 2003), und die Häufigkeit und Schwere dieser miterlebten zwischenelternlichen Gewalt werden mit dem Grad ihrer Anpassungsprobleme in Verbindung gebracht (Grych et al. 2000; Kitzmann et al. 2003).“¹⁷ Je nachdem, wie häufig und schwerwiegend die miterlebte Gewalt stattfindet, manifestieren sich also die Folgen am und für das Kind.

Besonders in der frühen Kindheit kann sie Einfluss auf die kognitive Entwicklung von Kindern haben. „Aktuelle Ergebnisse von Kliem et al. (2019) im Rahmen des Hausbesuchsprogramms „ProKind“ lassen außerdem den Schluss zu, dass vor allem im zweiten Lebensjahr ein kausaler Einfluss von dem Vorhandensein von Partnerschaftsgewalt auf die kognitive Entwicklung des Kindes besteht.“¹⁸ Aber nicht nur im Kleinkindalter gibt es Auswirkungen auf den kognitiven Bereich, sondern ebenso im Schulalter. So wird die Leistungsfähigkeit im kognitiven und sprachlichen Bereich beeinträchtigt, die schulischen Leistungen lassen nach, es kommt zu Konzentrationsschwierigkeiten.¹⁹

Ebenso können vermehrt Regulationsprobleme auftreten, z. B. in Form von Schlafstörungen, was wiederum zu Müdigkeit führen kann. Auch psychosomatische Beschwerden wie Bauchschmerzen kommen häufig vor. Beides kann sich wiederum negativ auf den Schulbesuch auswirken.

Außerdem besteht ein höheres Risiko, später gesundheitliche Einschränkungen zu erleiden.²⁰

Bei den drohenden späteren Einschränkungen kann es sich um physische Krankheiten, Depressionen und andere psychische Störungen handeln.

16 Vgl. Brisch, Karl Heinz (Hrsg.) (2017): Bindungstraumatisierungen. Wenn Bindungspersonen zu Tätern werden, Stuttgart. S. 181.

17 A. a. O. S. 182.

18 Stiller, A. Neubert, C. (2020): Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? Forschungsbericht Nr. 159. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) S. 27 f.

19 Vgl. Alle, S. 24.

20 Vgl. Stiller u. Neubert, S. 27 f.

Mehr als die Hälfte der Kinder, die partnerschaftliche Gewalt miterlebt haben, entwickelt außerdem eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS).²¹

Auch die Seele der Kinder leidet unter dem Beobachten und Miterleben von partnerschaftlicher Gewalt. „Kinder sind davon tief betroffen und auf Schutz und Hilfe von außen angewiesen. Sie entwickeln häufig Schuldgefühle, übernehmen Verantwortung für einen Elternteil, erleben Ambivalenzen in ihren Gefühlen zu den Eltern und massive Angst in und vor den häuslichen Gewaltsituationen.“²²

Die Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt sind also ebenso vielfältig wie schwerwiegend, weshalb sie bei dieser Übersicht nicht fehlen dürfen.

2.2. Münchhausen-by-proxy-Syndrom

Diese besondere Form der körperlichen Misshandlung kommt eher selten vor und ist nicht einfach zu identifizieren.

„Beim Münchhausen-by-proxy-Syndrom handelt es sich um eine spezielle Misshandlungsform, die nach Rosenberg (1987) durch vier Merkmale charakterisiert wird.

- Eine nahe Betreuungsperson, meist die Kindesmutter, täuscht beim Kind Krankheitsbeschwerden vor, erzeugt diese oder hält diese aufrecht.
- Häufig stellt sie das Kind zu medizinischen Untersuchungen einem Arzt vor.
- Die wahren Ursachen für die Beschwerden werden beim Arzt nicht erwähnt.
- Kommt es zu einer Trennung des Kindes von der verursachenden Person, bilden sich die Beschwerden und akuten Symptome zurück.²³

Die Beschwerden der Kinder können sehr unterschiedlich sein, häufige Symptome sind Atembeschwerden, Essstörungen, Durchfall, unklare Blutungen, Krämpfe, Allergien und Fieber. Ein Großteil der betroffenen Kinder hat das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet. Die verursachenden Personen weisen im eigenen Leben ähnliche Symptome auf, ohne kör-

21 Vgl. Brisch, S. 181 f.

22 Alle, S. 24.

23 Vgl. Kindler, 7–1.

perlichen Befund, ebenso vorgetäuscht oder absichtlich erzeugt.²⁴ Sie stellen sich dabei als sehr fürsorglich und besorgt dar, erscheinen den aufgesuchten Helfern, z.B. einem Arzt oder dem Jugendamt als sehr kooperativ. Ursächlich für ein derartiges Verhalten wird eine psychiatrische Störung bei der verursachenden Person gesehen, beispielsweise autoaggressives Verhalten, Depressionen, Minderwertigkeitsgefühle, Isolation, Mangel an Anerkennung und Unterstützung.²⁵

Da bei dieser speziellen Misshandlungsform die verursachende Person häufig nicht einsichtig ist und das Risiko einer weiteren Misshandlung besteht, ist die wirksamste Intervention eine zumindest vorübergehende Trennung des Kindes von ihr. Durch eine eingehendere psychiatrische Diagnostik und Therapie kann eine Rückführung des Kindes möglich werden, in einem solchen Fall bedarf es aber eines langfristigen Schutzkonzeptes. (Vgl. Kindler 2006, 7–3)²⁶

3. Seelische/psychische Misshandlung

Die Formen einer seelischen/psychischen Misshandlung sind vielfältig. Grundsätzlich stellt jede der Misshandlungsformen, sei es körperliche oder sexuelle Misshandlung oder auch Vernachlässigung, auch eine Form der seelischen Misshandlung dar und wirkt sich entsprechend auf die kindliche Seele aus. Darüber hinaus gibt es aber Formen der unmittelbaren seelischen/psychischen Misshandlung.

Kindler beschreibt sie als „wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.“²⁷

„Schickt beispielsweise eine Mutter ihren Sohn in Mädchenkleidung in die Schule, weil er dazu neigt, seine Mitschülerinnen zu ärgern und die Mutter sich durch diese Maßnahme eine Verhaltensänderung erhofft, so ist dies keine erzieherische Maßnahme, sondern eine unmittelbare seelische Misshandlung, die darauf abzielt, den Sohn zu erniedrigen, er soll geärgert werden, um zu spüren, wie dies sich anfühlt.“²⁸

24 Vgl. a. a. O. 7–2.

25 Vgl. Alle, S. 26.

26 Leidecker, S. 13.

27 Kindler, 4–1.

28 Leidecker, S. 11.

Ein Vorenthalten emotionaler Zuwendung, ein Ignorieren der Bedürfnisse von Kindern, Erniedrigung, Beschimpfung, Auslachen, Bedrohen von Kindern, Anschreien oder bewusstes Triggern/Schüren von Ängsten. Die Liste seelischer Misshandlungsformen ist lang.

Auch Trennungs- und Scheidungskonflikte oder Umgangsstreitigkeiten zwischen Eltern können abgesehen von den ohnehin auftretenden Belastungen, die sich kaum vermeiden lassen, in ein regelrechtes Zermürben des Kindes und absichtliche seelische Misshandlung ausarten. Etwa, wenn die Eltern ihre Kinder in Loyalitätskonflikte verwickeln, von ihren Kindern Parteilichkeit einfordern, den Kindern suggerieren, der andere Elternteil und ein Umgang mit ihm wären schlecht, oder ähnliches. Kinder können so zum Spielball partnerschaftlicher psychischer Misshandlungen werden.

Folge seelischer Misshandlung kann ein schwerer seelisch-geistiger Schaden sein, darüber hinaus kann von einer schweren Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kind ausgegangen werden.²⁹

4. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die häufigste Gefährdungsform, die auftritt. Sie wird als „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns von Personensorgeberechtigten oder anderen Betreuungspersonen, das zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“, definiert.³⁰ „Im Kern geht es darum, dass bestimmte grundlegende und für eine gedeihliche Entwicklung bedeutsame Bedürfnisse der Kinder bewusst oder unbewusst, durch mangelndes Wissen, Fähigkeiten oder mangelnde Einsicht der Personensorgeberechtigten vernachlässigt werden. Dies kann unterschiedlichste Folgen für die Kinder haben, wie gesundheitliche Schäden auf physischer und seelischer Ebene, sowie diverse Entwicklungsstörungen auf psychosozialer, kognitiver und emotionaler Ebene. Je jünger die Kinder sind, desto höher ist auch die Gefahr für Leib und Leben. Durch mangelnde Körperhygiene und ein verwahrlostes äußerliches Erscheinungsbild werden Kinder häufig von den Peers ausgegrenzt, ihre gesellschaftliche Teilhabe ist gefährdet. (Vgl. a. a. O. S. 22f.)“³¹

29 vgl. Alle, S. 24.

30 A. a. O. S. 22.

31 Leidecker, S. 9.

Konkret kann eine Vernachlässigung sich auf vielfältige Weise ergeben. Zum Beispiel in Form von nicht angemessener und ausreichender Nahrungszufuhr, Bekleidung, Hygiene, Schlafmöglichkeit, Beaufsichtigung, Anregung (in Form von Spielzeug, Förderung, Beschäftigung) oder auch emotionaler Zuwendung. Im Folgenden sollen einige Beispiele in einer Tabelle dargestellt werden, hierzu werden einige kindliche Grundbedürfnisse aufgeführt und entsprechende Beispiele, die auf eine Vernachlässigung in diesem Bereich hinweisen können. Dies stellt keine vollumfängliche Liste dar, auch ist nicht jeder hier aufgeführte Hinweis automatisch ein Beweis für eine Vernachlässigung, sondern kann auch aus anderen Gründen bestehen.

Kindliche Grundbedürfnisse	Hinweise auf Vernachlässigung
Körperliche Unversehrtheit/ Gesundheit	Mangelernährung, falsche Ernährung, versäumte U-Untersuchungen, häufige Verletzungen/Hämatome (insbesondere bei Kleinkindern, deformierte Kopfform (Hinweis auf zu viel Liegen), Wundsein im Windelbereich
sicheres Wohnumfeld/ Hygiene	Unangemessener/verdeckter Schlafplatz, offen zugängliche Steckdosen, offene Kabel/Gefahrenquellen in der Wohnung, mangelnde Hygiene, Tierexkremente auf dem Boden, am Boden liegende Essensreste/Kleinteile/Tabakprodukte, verschimmelte Lebensmittel, verdeckte (schwarze) Fingernägel bei Säuglingen, alte genutzte Milchfläschchen
Soziale Einbindung	Kein Kontakt zu Gleichaltrigen, unregelmäßiger Schul-/Kitabesuch, keine Teilhabe im Freizeitbereich, keine sichere Bindung, ambivalentes Erziehungsverhalten
Entwicklungsmöglichkeiten	Keine Förderung, keine Behandlung von Entwicklungsverzögerungen, kein Raum/keine Gelegenheit zur Exploration, keine Kontakte zur Peergroup, überbehütendes Erziehungsverhalten
Spielen	Keine Spielzeuge/kein gemeinsames Spiel mit den Eltern, keine Spielmöglichkeiten